GEMEINDE
Niederglatt

Politische Gemeinde Niederglatt

Beleuchtender Bericht zur Gemeindeversammlung

Freitag, 13. Dezember 2019
20.00 Uhr
im Eichisaal, Niederglatt

Gemeinde Niederglatt | Grafschaftstrasse 55 | 8172 Niederglatt | Tel. 044 852 20 40 | Fax 044 850 05 08 | www.niederglatt-zh.ch

Traktanden

1. Genehmigung der Abrechnung über die Anpassung der Verkehrssituation bei der Zentralen Entsorgungsstelle Brunnenwiesenstrasse 21.

2. Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 915'000.00 für die Sanierung der Feldstrasse und den Ersatz der Wasserleitung, Bereich Bachenbülacherstrasse bis Gässlistrasse.

3. Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 729'000.00 für die Sanierung der Strasse Im Haslerholz und den Ersatz der Wasserleitung mit Neubau Abgabeschacht.

4. Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 295'500.00 für die Periodische Wiederinstandstellung der Landwirtschaftswege, 2. Etappe.

5. Genehmigung des Budgets des Politischen Gemeindegutes für das Jahr 2020 und Festsetzung des Steueransatzes auf 38% des einfachen Staatssteuerertrages.

6. Beantwortung allfälliger Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes.

Aktenauflage

Die Akten liegen während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung, Grafschaftstrasse 55, 8172 Niederglatt, zur Einsicht auf.

Niederglatt, 15. November 2019
Gemeinderat Niederglatt

Traktandum 1

Genehmigung der Abrechnung über die Anpassung der Verkehrssituation bei der Zentralen Entsorgungsstelle Brunnenwiesenstrasse 21

Bericht und Antrag an die Gemeindeversammlung

Mit Beschluss vom 13.06.2018 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 85'000.00, inkl. MWST, für die Anpassung der Verkehrsführung beim Mehrzweckgebäude, Brunnenwiesenstrasse 21.

Vorgängig bewilligte der Gemeinderat mit Beschluss vom 02.10.2017 für die Projektierung dieser Arbeiten einen entsprechenden Kredit von Fr. 10'000.00, exkl. MWST, und beauftragte das Ingenieurbüro Müller Ingenieure AG, Dielsdorf, mit der Ausarbeitung des Projektes. Die Abrechnung des Projektierungskredites wurde durch den Gemeinderat abgenommen und ist nicht Bestandteil der nachstehenden Kreditabrechnung.

Gemäss Schlussbericht der Müller Ingenieure AG wurden die Arbeiten im Zeitraum zwischen September und Oktober 2018 ausgeführt.

Die Baukosten-Abrechnung ergibt folgendes Resultat:

Kostenzusammenstellung		
Bauarbeiten	Fr.	32'391.30
Nebenarbeiten (Beschilderung, Markierungen, Anpassungen)	Fr.	14'151.50
Technische Arbeiten	Fr.	7'987.50
zuzüglich 7.7% MWST	Fr.	4'198.85
Total Abrechnungsbetrag (inkl. MWST)	Fr.	58'729.15
GV-Kredit vom 13.06.2018	Fr.	85'000.00
Kreditunterschreitung	Fr.	26'270.85

Begründung Minderkosten:

- Bedingt durch günstige Unternehmerangebote im Tiefbau konnte ein Submissionserfolg von ca. Fr. 11'600.00 realisiert werden.
- Für nicht ausgeführte Positionen bei "Diverses und Unvorhergesehenes" sind ca. Fr. 4'300.00 nicht beansprucht worden.
- Bei den Nebenarbeiten sind ca. Fr. 9'200.00 nicht beansprucht worden.
- Die Bauleitungskosten fielen ca. Fr. 1'200.00 geringer aus als im Kostenvoranschlag veranschlagt.

Aufgrund der vorstehenden Kostenzusammenstellungen präsentiert sich die Kreditabrechnung über das Gesamtprojekt wie folgt (inkl. MWST):

		Bauabrechnung		Baukredit	Kreditunter-/überschreitung
Total Verkehrsanlagen	**Fr.**	**58'729.15**	**Fr.**	**85'000.00**	**Fr. -26'270.85**

Gemäss Buchhaltungsnachweis sind die Aufwendungen in den Jahren 2018 bis 2019 verbucht.

Akten zum Geschäft:

- Bauabrechnung Finanzverwaltung mit Buchhaltungsausweis
- Bauabrechnungen (Ausführung Verkehrsanlagen) der Müller Ingenieure AG, Dielsdorf, vom 21.02.2019
- GR-Kreditbeschluss vom 26.03.2018
- GV-Kreditbeschluss vom 13.06.2018

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Genehmigung der Abrechnung über die Anpassung der Verkehrssituation bei der Zentralen Entsorgungsstelle Brunnenwiesenstrasse 21

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Traktandum 2

Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 915'000.00 für die Sanierung der Feldstrasse und den Ersatz der Wasserleitung, Bereich Bachenbülacherstrasse bis Gässlistrasse

Bericht und Antrag an die Gemeindeversammlung

Ausgangslage

Die Feldstrasse sowie die darin verlegten Werkleitungen wurden 1962 erstellt. In den vergangenen Monaten haben sich an der Wasserleitung mehrere Rohrbrüche infolge Korrosion/Lochfrass ereignet. Das Leitungsmaterial aus den 60er Jahren ist anfällig auf Korrosion. Einerseits waren Stahlqualität und Aussenbeschichtung zu dieser Zeit nicht sehr hochwertig, andererseits wurden die Rohre lediglich mit Aushubmaterial umhüllt. Heute verläuft die bestehende Wasserleitung teilweise im Privatgrund (Verbindungsleitung zur Gässlistrasse) und soll nach Möglichkeit in die Strassenparzelle verlegt werden.

Neben der Wasserleitung soll auch die Feldstrasse saniert werden. Gemäss der Strassenzustandserfassung aus dem Jahr 2016 weist die Strasse schwere Mängel und Schäden auf. Die Asphaltschicht ist stark ausgemagert und das Bitumen im Belag wurde im Verlaufe der Jahre hart und spröde. Die Folge sind Risse und offene Nahtstellen. Weiter ist die Strasse durch verschiedene Strassenaufbrüche (Belagsflicke) geschwächt. Es drängt sich nach Ansicht der Fachleute eine umfassende Sanierung auf.

Die bestehenden Abwasserleitungen befinden sich noch in einem guten Zustand, es drängen sich grundsätzlich keine Sanierungsmassnahmen auf. Ein Leitungsabschnitt verläuft ausserhalb der Strassenparzelle, da gilt es eine gleichzeitige Verlegung im Zuge der Sanierungsarbeiten zu prüfen. Hierfür sind in einem ersten Schritt detailliertere Abklärungen erforderlich.

Mit Beschluss vom 17.06.2019 beauftragte der Gemeinderat die Müller Ingenieure AG, Dielsdorf, das Bauprojekt "Sanierung Feldstrasse und Ersatz der Wasserleitung im Bereich Bachenbülacherstrasse bis Gässlistrasse" samt Kostenvoranschlägen auszuarbeiten. Der Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 36'700.00 wird separat abgerechnet. Diese Aufwendungen sind daher in den nachfolgenden Kreditaufstellungen nicht enthalten.

Strassensanierung

Der vorhandene Strassenaufbau entspricht dem Standard der 60-er Jahre. Die Fahrbahn im Abschnitt Bachenbülacherstrasse bis Feldstrasse 12 verfügt über einen Kiesunterbau von ca. 40 bis 60 cm. Abklärungen zeigen, dass die vorhandene Fundationsschicht mit einer Stärke bis 60 cm den heutigen Anforderungen in Qualität und Mächtigkeit entspricht und nicht ersetzt werden muss. Im restlichen Abschnitt nimmt die Stärke des Belagsaufbaus zu und die Stärke der Fundation ab. Dies erfordert einen Ersatz der Fundationsschicht. Der genaue Bereich soll im Zuge der Aushubarbeiten für den Ersatz der Wasserleitung bestimmt werden. Die Sondage im mittleren Bereich der Feldstrasse wies zudem eine Zementzwischenschicht auf.

Der alte Belag wird jedoch entfernt und durch einen zweischichtigen, normgerechten Aufbau ersetzt. Ersetzt werden auch alle Abschlüsse der Strassenränder. Alle Schächte der Strassenentwässerung werden mit neuen Abdeckungen versehen und wo notwendig saniert.

Im Zuge der Strassensanierung soll im Anschlussbereich an die Bachenbülacherstrasse eine gemäss dem generellen Entwässerungsplan (GEP) überlastete Kanalisationsleitung aus Betonrohren ersetzt werden. Der Leitungsabschnitt ist rechnerisch überlastet, die ca. 12 Meter lange Leitung wird durch ein PP-Kunststoffrohr ersetzt.

Ersatz Wasserleitung
Das Wasserleitungsprojekt sieht vor, die heute bestehende Leitung NW 100 - 125 im Sanierungsabschnitt vollständig zu ersetzen. Bestehende Hausanschlüsse werden dabei im Strassenbereich neu erstellt und mit neuen Schiebern an die Hauptanschlussleitung angeschlossen. Die drei bestehenden Hydranten werden ebenfalls durch neue Modelle ersetzt. Für die Wasserleitung werden duktile Steckmuffen-Gussrohre verwendet, die innen und aussen mit Zementmörtel beschichtet sind. Die Formstücke bestehen aus dem gleichen Material, sie sind jedoch innen und aussen durch eine Emailschicht geschützt.

Beleuchtung
Gleichzeitig mit der Erneuerung der Strasse muss gemäss Auskunft der EKZ auch die Beleuchtung im Sanierungsabschnitt ausgewechselt werden. Vorgesehen sind dabei neu 7 anstelle der heute vorhandenen 5 Kandelaber. Alle Kandelaber werden mit energiesparenden LED Leuchten ausgerüstet. Die neuen Standorte sind vor Baubeginn mit den betroffenen Anwohnern abzusprechen. Die Kosten für die gemeinsamen Grabarbeiten werden zwischen der EKZ und der Gemeinde (Strassenbeleuchtung) aufgeteilt.

Bauvorhaben Dritter
Die EKZ wird im Zuge der Strassenbauarbeiten Anpassungen und Ergänzungen an ihrem Leitungsnetz vornehmen.

Kostenvoranschlag

Strassensanierung inkl. Sanierung Kanalisationsnetz

Bauarbeiten	Fr.	385'330.00
Nebenarbeiten (Gärtnerarbeiten, Beleuchtung, Bauabsteckungen, Vermessung, etc.)	Fr.	88'208.00
Technische Arbeiten (Bauleitung, Verschiedenes)	Fr.	37'140.00
MWST 7.7 % (gerundet)	Fr.	39'322.00
Gesamttotal	Fr.	550'000.00

Ersatz Wasserleitung

Bauarbeiten	Fr.	283'194.00
Nebenarbeiten (Gärtnerarbeiten, Leitungskataster etc.)	Fr.	25'998.00
Technische Arbeiten (Bauleitung, Verschiedenes)	Fr.	29'712.00
MWST 7.7 % (gerundet)	Fr.	26'096.00
Gesamttotal	Fr.	365'000.00

Gesamtkosten inkl. MWST

Strassensanierung inkl. Sanierung Kanalisationsnetz	Fr.	550'000.00
Ersatz Wasserleitung	Fr.	365'000.00
Total Bruttokredit	Fr.	915'000.00

Diese Kosten sind im Budget 2020 berücksichtigt bzw. werden ins Budget 2021 aufgenommen.

Bauprogramm
Ab Frühling 2020 erfolgt die Strassensanierung und der Ersatz der Wasserleitung, im Jahr 2021 wird der Deckbelag der Fahrbahn eingebaut.

Aktenverzeichnis:
- GR-Beschluss vom 17.06.2019 (Projektierungskredit)
- Technischer Bericht Sanierung Feldstrasse, dat. 09.08.2019
- Situation 1:200, Bauprojekt Verkehrsanlagen, Teil Nord, Plan Nr. 1, dat. 09.08.2019
- Situation 1:200, Bauprojekt Verkehrsanlagen, Teil Süd, Plan Nr. 2, dat. 09.08.2019
- Technischer Bericht Ersatz Wasserleitung Bahnhofstrasse, dat. 09.08.2019
- Situation 1:200, Bauprojekt Wasserversorgung, Teil Nord, Plan Nr. 1, dat. 09.08.2019
- Situation 1:200, Bauprojekt Wasserversorgung, Teil Süd, Plan Nr. 2, dat. 09.08.2019

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 915'000.00 für die Sanierung der Feldstrasse und den Ersatz der Wasserleitung, Bereich Bachenbülacherstrasse bis Gässlistrasse.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung das Geschäft zur Annahme.

Traktandum 3

Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 729'000.00 für die Sanierung der Strasse Im Haslerholz und den Ersatz der Wasserleitung mit Neubau Abgabeschacht

Bericht und Antrag an die Gemeindeversammlung

Ausgangslage

Das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) der Gemeinde Niederglatt sieht in den nächsten Jahren mehrere Anpassungen und Erweiterungen im Trinkwassernetz vor. Unter anderem soll die Versorgungssicherheit (zweites Standbein) in der Druckzone «Gross-Ibig» verbessert werden. Hierfür sind ein Zusammenschluss mit dem Wasserleitungsnetz Niederhasli sowie eine Kalibervergrösserung der Wasserleitung in der Strasse Im Haslerholz vorgesehen. Die Strasse Im Haslerholz und die darin verlegten Werkleitungen wurden zwischen 1965 und 1972 erstellt. Die Strasseninfrastruktur soll im Zuge der geplanten Massnahmen am Wasserversorgungsnetz für die Erhöhung der Versorgungssicherheit ebenfalls saniert werden. Mit Beschluss vom 10.04.2017 stimmte der Gemeinderat Niederglatt, den Zusammenschluss der Wasserversorgungsnetze im Bereich der Haslerholzstrasse zu. Die Gemeinde Niederhasli hat die entsprechenden Vorarbeiten auf ihrem Gemeindegebiet bereits umgesetzt. Im Netz Niederglatt sind dazu noch Bauarbeiten in der Strasse Im Haslerholz notwendig. Die Leitung zwischen der Gemeindegrenze Niederhasli (Glärnischstrasse) und der Haslerholzstrasse wird vergrössert und das Steuerkabel bis zum geplanten Abgabeschacht verlängert. Die Netzanpassungen in der Hochzone sollen gleichzeitig realisiert werden.

Mit Beschluss vom 25.02.2019 beauftragte der Gemeinderat die Müller Ingenieure AG, Dielsdorf, das Bauprojekt "Strassensanierung und Ersatz/Kalibervergrösserung der Wasserleitung Im Haslerholz" samt Kostenvoranschlägen auszuarbeiten und sprach dafür einen Kredit von Fr. 29'000.00. Am 08.04.019 bewilligte der Gemeinderat für den Anschluss der Wasserversorgung Niederglatt an das Leitungsnetz der Gemeinde Niederhasli einen Zusatz-Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 29'500.00 für die Ausarbeitung eines Bauprojektes für einen Abgabeschacht mit Verlängerung des Steuerkabels und Einbindung /Anpassung der Steuerung gemäss GWP. Die Ingenieurbüro Gujer AG, Rümlang, wurde mit den Projektarbeiten beauftragt. Damit erhöhte sich der Projektierungskredit auf Fr. 58'500.00. Die Kosten für die Projektierung werden separat abgerechnet. Diese Aufwendungen sind daher in den nachfolgenden Kreditaufstellungen nicht enthalten.

Strassensanierung

Der vorhandene Strassenaufbau entspricht dem Standard der 60-er Jahre. Die Fahrbahn verfügt über einen Kiesunterbau von ca. 57 cm und einen Belagsaufbau von ca. 6.3 – 7.7 cm. Abklärungen zeigen, dass die vorhandene Fundationsschicht mit einer Stärke von ca. 60 cm nicht ersetzt werden muss, zumal auch deren Qualität durchaus den heutigen Anforderungen entspricht. Der alte Belag in der Strasse wird jedoch entfernt und durch einen zweischichtigen, normgerechten Aufbau ersetzt. Ersetzt werden auch alle Abschlüsse der Strassenränder. Im Abschnitt der Parzellen Kat.-Nrn. 1433 - 1435 und 723 beträgt das Längsgefälle der Strasse weniger als 2%. In diesem Bereich werden zusätzliche Wassersteine eingebaut, um den Wasserabfluss zu gewährleisten. Die bestehende Durchfahrtssperre im Fussweg wird beibehalten und neu mit zwei weiss/roten Abschrankungen ausgeführt. Die Verankerung erfolgt mit Bodenhülsen, die Elemente sind demontierbar. Alle Schächte der Strassenentwässerung werden mit neuen Abdeckungen versehen und wo notwendig saniert. Die Schachtdeckel der Kanalisation werden hingegen zulasten des Kanalunterhalts ersetzt.

Ersatz Wasserleitung

Das Wasserleitungsprojekt sieht vor, die heute bestehende Leitungen im Sanierungsabschnitt vollständig zu ersetzen. Im Abschnitt Glärnischstrasse bis Parzelle Kat. Nr. 735 wird für die Versorgungssicherheit eine

Verbindungsleitung zwischen Niederhasli (Zone Ibig) und Niederglatt (Hochzone) erstellt. Mit der neuen Hauptleitung werden zusätzlich vier neue Schieber für eine bessere Störfallversorgung eingebaut. Bestehende Hausanschlüsse werden dabei im Strassenbereich zulasten der Wasserversorgung neu erstellt und mit neuen Schiebern an die Hauptleitung angeschlossen. Die drei bestehenden Hydranten werden ebenfalls ersetz. Die Standorte der Hydranten Nrn. 194 und 195 bleiben unverändert, der Hydrant Nr. 196 wird in Richtung Strassenparzelle verschoben, sodass eine kürzere Zuleitung entsteht. Der genaue Hydrantenstandort wird mit den betroffenen Eigentümern vor Baubeginn definitiv festgelegt. Ausserdem wird für die Sicherstellung des zweiten Standbeins der Hochzone Niederglatt ein Abgabeschacht vor dem Hydrant Nr. 194 erstellt. Für die Wasserleitung werden duktile Steckmuffen-Gussrohre verwendet, die innen und aussen mit Zementmörtel beschichtet sind. Die Formstücke bestehen aus dem gleichen Material, sie sind jedoch innen und aussen durch eine Emailschicht geschützt.

Beleuchtung

Gleichzeitig mit der Erneuerung der Strasse muss gemäss Auskunft der EKZ auch die Beleuchtung im Sanierungsabschnitt ausgewechselt werden. Zwei Kandelaber werden samt dem Fundament ersetzt. Alle Kandelaber werden mit energiesparenden LED Leuchten ausgerüstet. Die Kosten für die gemeinsamen Grabarbeiten werden zwischen der EKZ und der Gemeinde (Strassenbeleuchtung) aufgeteilt. Die Kostenteilung ist im Projektplan der EKZ dargestellt und entspricht der üblichen Praxis.

Bauvorhaben Dritter

Die EKZ wird im Zuge der Strassenbauarbeiten Anpassungen und Ergänzungen an ihrem Leitungsnetz vornehmen.

Kostenvoranschlag

Strassensanierung *(Müller Ingenieure)*

Bauarbeiten	Fr.	173'166.00
Nebenarbeiten (Gärtnerarbeiten, Beleuchtung, Bauabsteckungen, Vermessung, etc.)	Fr.	51'068.00
Technische Arbeiten (Bauleitung, Verschiedenes)	Fr.	21'820.00
Zwischentotal	Fr.	246'054.00
MWST 7.7 % (gerundet)	Fr.	18'946.00
Total	**Fr.**	**265'000.00**

Ersatz Wasserleitung *(Müller Ingenieure)*

Bauarbeiten	Fr.	176'000.00
Nebenarbeiten (Gärtnerarbeiten, Leitungskataster etc.)	Fr.	13'000.00
Technische Arbeiten (Bauleitung, Verschiedenes)	Fr.	21'000.00
Zwischentotal	Fr.	210'000.00
MWST 7.7 % (gerundet)	Fr.	17'000.00
Total	**Fr.**	**227'000.00**

Ersatz Wasserleitung / Neubau Abgabeschacht(*Gujer Ingenieure)*

Bauarbeiten	Fr.	30'000.00
Nebenarbeiten (Steueranlage, Anpassungen Fernwirkanlage, Schacht, Gärtnerarbeiten, etc.)	Fr.	160'000.00
Technische Arbeiten (Bauleitung, Verschiedenes)	Fr.	30'000.00
Zwischentotal	Fr.	220'000.00
MWST 7.7 % (gerundet)	Fr.	17'000.00
Total	**Fr.**	**237'000.00**

Gesamtkosten inkl. MWST

Strassensanierung	Fr.	265'000.00
Ersatz Wasserleitung (Müller Ingenieure)	Fr.	227'000.00
Ersatz Wasserleitung / Neubau Abgabeschacht (Gujer Ingenieure)	Fr.	237'000.00
Total Bruttokredit	Fr.	729'000.00

Diese Kosten sind im Budget 2020 berücksichtigt, bzw. werden ins Budget 2021 aufgenommen.

Bauprogramm
Das Bauprojekt soll im Jahr 2020 ausgeführt werden. Ab Frühling 2021 wird der Deckbelag der Fahrbahn eingebaut.

Aktenverzeichnis:
- GR-Beschluss vom 10.04.2017 (Projektierungskredit)
- GR-Beschluss vom 25.02.2019 (Projektierungskredit)
- GR-Beschluss vom 08.04.2019 (Projektierungskredit)
- Situation 1:250, EKZ Beleuchtung, dat. 03.04.2019
- Technischer Bericht Neubau Abgabeschacht Im Haslerholz, dat. 31.07.2019
- Situation 1:200, Abgabeschacht Im Haslerholz, Plan Nr. 11 Ng 2561_48/01, dat. 24.07.2019
- Technischer Bericht Sanierung Strasse Im Haslerholz, dat. 09.08.2019
- Situation 1:200, Bauprojekt Verkehrsanlagen, Plan Nr. 1, dat. 09.08.2019
- Technischer Bericht Ersatz Wasserleitung Im Haslerholz, dat. 09.08.2019
- Situation 1:200, Bauprojekt Wasserversorgung, Plan Nr. 1, dat. 09.08.2019

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 729'000.00 für die Sanierung der Strasse Im Haslerholz und den Ersatz der Wasserleitung mit Neubau Abgabeschacht .

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung das Geschäft zur Annahme.

Traktandum 4

Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 295'500.00 für die Periodische Wiederinstandstellung der Landwirtschaftswege, 2. Etappe

Bericht und Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat erteilte der Müller Ingenieure AG, Dielsdorf, mit Beschluss vom 02.05.2011 den Auftrag, ein Projekt für die periodische Instandstellung der Landwirtschaftswege (PWI) auszuarbeiten und einen Kostenvoranschlag zu erstellen.

Aus dem damaligen Bericht ging hervor, dass
- die Verschleissschicht auf den Kieswegen meist abgetragen ist; einzelne, steilere Wegstrecken sind teilweise ausgeschwemmt
- die Belagswege bei der Hofzufahrt im Zelgli und im Gries (beim Pistolenstand) sanierungsbedürftig sind
- örtlich die Entwässerung einzelner Kiesstrassen zu verbessern ist.

Aufgrund dieses Sachverhaltes genehmigte der Gemeinderat das vorgelegte Projekt am 17.10.2011 und legte gleichzeitig fest, dass das Bauprojekt in zwei Etappen ausgeführt wird. Mit Schreiben vom 17.07.2013 stellte das Amt für Landschaft und Natur Kanton Zürich (ALN) der Gemeinde Niederglatt einen Kantonsbeitrag von 30% über die Gesamtkosten von Fr. 560'000.00 in Aussicht. Zusätzlich kann für die Belagsverstärkungen mit einen Bundesbeitrag von 27% gerechnet werden. Die Gemeindeversammlung vom 13.12.2013 stimmte dem Projekt 1. Etappe zu.

In der 1. Etappe sind in den Jahren 2014-2015 Kieswege saniert und ein Teil der Drainagegebiete im Gebiet Feldhofstrasse gespült und instand gestellt worden. Nach Abschluss der Arbeiten der 1. Etappe sind für die 2. Etappe die Sanierung der restlichen Kies- und Belagswege geplant. Die Sanierung der mittleren Brücke über den Haslibach, öffentliches Gewässer Nr. 3, und weitere Drainagespülungen ergänzen das Programm im Jahr 2020.

Anlässlich einer Begehung im Jahr 2019 zwischen Vertretern der Gemeinde und einem Vertreter des Amtes für Landschaft und Natur (ALN) wurden zusätzliche Kieswege ins Programm aufgenommen. Die zusätzlichen Abschnitte sind im Übersichtsplan gesondert dargestellt. Das von der Müller Ingenieure AG ausgearbeitete Bauprojekt für die Periodische Wiederinstandstellung der Landwirtschaftswege (PWI) 2. Etappe ist auf der Grundlage des PWI aufgebaut und beinhaltet gemäss vorliegendem technischen Bericht folgende Arbeiten:

Sanierungsarbeiten

In dem beiliegendem Situationsplan 1:5000 ist die subventionsberechtigte Verstärkung von 0.42 km Belagsstrassen in dunkelvioletter Farbe dargestellt. Die Verstärkung wird auf die vorhandenen Belagsbreiten beschränkt, es sind keine Verbreiterungen vorgesehen. Die subventionsberechtigte Verstärkung der 2.42 km Kiesstrassen ist in gelber Farbe dargestellt.

Bei den Belagsstrassen sind folgende Arbeiten zur Verstärkung vorgesehen:
- Vor der Instandstellung wird die Lage der Wege ausserhalb der Waldgebiete anhand der Vermarkung überprüft. Die zur Sanierung notwendigen Grenzpunkte werden freigelegt.
- Belagsersatz bei Schwachstellen in der bestehenden Fahrbahn. Reinigung und Aufbringen Voranstrich.
- Einbau der zusätzlichen Belagsschicht in einer Stärke von 6cm auf die vorhandene Belagsbreite.

Bei den Kiesstrassen sind folgende Arbeiten vorgesehen:

- Vor der Instandstellung wird die Lage der Wege ausserhalb der Waldgebiete anhand der Vermarkung überprüft. Die zur Sanierung notwendigen Grenzpunkte werden freigelegt.
- Abranden der Wege bis zur Grundstücksgrenze und Abschälen des Mittelstreifens. Das anfallende Material soll auf den angrenzenden Kulturlandflächen verteilt werden.
- Erstellen der Grobplanie mit 5% Quergefälle, inkl. Verdichten. Soweit dafür notwendig wird neues Kiesmaterial eingebaut.
- Einbau der neuen Verschleissschicht in einer Stärke von 7 cm inkl. verdichten.

Zusätzliche Entwässerungen auf den Belagsstrassen sind nicht geplant. Das Wasser wird in vorhandene Schächte oder in das angrenzende Kulturland abgeleitet. Auf den Bau zusätzlicher Schächte und Ableitungen wird verzichtet.

Mittlere Brücke Haslibach

Der Zustand der Brücke wurde im Jahre 2006 vom Büro Trigon, Dielsdorf aufgenommen. Die Analyse zeigt, dass die Tragfähigkeit langfristig nicht gewährleistet ist. Als Massnahme wurde der Gemeinde empfohlen, die Brückenplatte und das Geländer zu ersetzen.

Drainagen

Es ist vorgesehen in der 2. Etappe die im Situationsplan 1:5000 in oranger Farbe dargestellten Hauptdrainagen zu spülen und soweit notwendig zu sanieren.

Kosten 2. Etappe

Die Kostenermittlung der Belagstrassensanierung erfolgte auf der Grundlage von ausgeführten Vergleichsobjekten. Die Kosten der Kieswege und der Aufwand für die Drainagen wurden anhand der Abrechnung der 1. Bauetappe in der Gemeinde Niederglatt eingesetzt.

Die Kosten für die anstehenden Unterhaltsmassnahmen wurden aufgrund dieser Zahlen berechnet und wie folgt zusammengefasst:

Position	Arbeiten	Meterpreis	Länge	Instandstellung
		Fr.	km	Fr.
Kieswege	Abranden, Rohplanie, Aufkiesen und neue Verschleissschicht	37.00	2.42	89'540.00
Verstärkung Belagswege	Vorflicken, Reinigen mit Voranstrich, Belagseinbau 6cm auf vorhandene Belagsbreiten	90.00	0.42	37'800.00
Sanierung Brücke	Ersatz der Brückenplatte			50'000.00
Drainagen	Spülen und Instandstellung Sauger			55'000.00
Installation	2. Etappe			9'000.00
Diverses				9'000.00
Technische Arbeiten	Projekt, Bauleitung, Abrechnung			18'000.00
Vermessung	Absteckung Wege vor Sanierung			2'000.00
Vermarkungsrekonstruktion	Kosten Geometer			4'000.00
MWST 7.7% (gerundet)				21'160.00
Gesamttotal				**295'500.00**

Im Budget 2020 sind Fr. 280'000.00, inkl. MWST, für die Gesamtkosten der 2. Etappe enthalten.

Beiträge/Subventionen
Die Periodische Wiederinstandstellung der Landwirtschaftswege wird vom Kanton und vom Bund subventioniert. Gemäss Auskunft des Amtes für Landschaft und Natur (ALN) ist mit einem Kantonsbeitrag von 30% zu rechnen. Der Bund wird die Sanierung der Kieswege und den Ersatz der Drainageleitungen voraussichtlich mit einem Laufmeterbeitrag unterstützen; für die Belagsverstärkungen kann mit einem Bundesbeitrag von 27% an die effektiven Kosten gerechnet werden. Die Projektunterlagen mit Beschluss vom 13.03.2017, sind dem Amt für Landschaft und Natur (ALN), eingereicht worden mit dem Ersuchen um Zusicherung eines Subventionsbeitrages für die 2. Etappe.

Bauprogramm
Der Zeitpunkt für die Ausführung der Wegsanierungen 2. Etappe wird mit den Bewirtschaftern der angrenzenden Kulturlandflächen abgesprochen. Die Spülung der Drainagen ist für Sommer/Herbst 2020 vorgesehen. Der genaue Zeitpunkt ist von den Kulturen auf den Feldern und der Witterung abhängig.

Aktenverzeichnis:
- GR-Beschluss vom 17.10.2011 (Projektgenehmigung)
- Schreiben ALN vom 17.07.2013 betr. Subventionen
- GR-Beschluss vom 13.03.2017 (Projektgenehmigung)
- Technischer Bericht mit Kostenvoranschlag Gesamtprojekt, dat. 30.09.2011/04.10.2013
- Technischer Bericht (Vorabklärungen ALN) mit Kostenvoranschlag 2. Etappe, dat. 21.02.2017/ 11.09.2019
- Situation 1:5000, Bauprojekt Verkehrsanlagen, 2. Etappe, Plan Nr. 1, dat. 21.02.2017/11.09.2019

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Periodische Wiederinstandstellung der Landwirtschaftswege, Bewilligung eines Bruttokredites von Fr. 295'500.00, inkl. MWST, für die 2. Etappe.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung das Geschäft zur Annahme.

Traktandum 5

Genehmigung des Budgets des Politischen Gemeindegutes für das Jahr 2020 und Festsetzung des Steueransatzes auf 38% des einfachen Staatssteuerertrages

Bericht und Antrag an die Gemeindeversammlung

Überblick

Die Erfolgsrechnung zeigt im Steuerhaushalt ein knappes Bild. Mit deutlichen Aufwandsteigerungen (Verwaltung, Gesundheit, Soziales inkl. KJG etc.) muss vorübergehend mit Aufwandüberschüssen um eine halbe Million Franken gerechnet werden. Mit der Selbstfinanzierung können die geplanten, ungefähr durchschnittlich hohen, Investitionen zur Hälfte finanziert werden. Der Rest führt zu einem Haushaltdefizit von gut 8 Mio. Franken und einer Reduktion im hohen Nettovermögen. Weil bei den Gebührenhaushalten mit hohen Investitionen gerechnet wird, steigen die verzinslichen Schulden. Wird die prognostizierte Verschuldung akzeptiert, könnte die Steuerbelastung für die nächsten Jahre auf stabilem Niveau bleiben. In den nächsten Jahren dürfte der kantonale Mittelwert Steuerkraft ungefähr stabil bleiben und so kann die steuerliche Attraktivität gehalten werden. Bei den Gebührenhaushalten, vor allem im Abwasser, sind sehr hohe Investitionen vorgesehen. Es muss mit einem Haushaltdefizit von 10 Mio. Franken gerechnet werden. Wegen der aktuell ansprechenden Kostendeckung könnten die Tarife für Wasser und Abwasser auf dem heutigen Niveau stabil bleiben, sofern von einem Schuldenabbau abgesehen wird. Die grössten Haushaltrisiken sind aktuell bei konjunkturellen Veränderungen und einem Einbruch im Finanzausgleich (kantonaler Mittelwert Steuerkraft), einem schwächeren Wachstum des Steuersubstrats, noch höheren Aufwandzunahmen, tieferen Grundstückgewinnsteuern oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

Seit 2019 werden Budget und Jahresrechnung nach den Vorgaben des neuen Gemeindegesetzes abgelegt. Ein direkter Zahlenvergleich mit dem Budget 2019 ist möglich, es sind jedoch seit der letzten Budgetierung noch kleinere Anpassungen am Kontoplan erfolgt. Auf eine Darstellung der Zahlen aus der Jahresrechnung 2018 kann gemäss Gemeindeamt des Kantons Zürich verzichtet werden, da diese Zahlen nicht nach HRM2 ausgewiesen sind. Mit der Einführung von HRM2 per 01.01.2019 hat das Eigenkapital einen einmaligen Bewertungsgewinn von 4.9 Mio. Franken erfahren. Um den finanziellen Spielraum durch diesen bloss buchhalterischen Zuwachs nicht zu erhöhen, ist für die Beurteilung des Haushaltgleichgewichts die Bandbreite für das Eigenkapital angepasst worden. Der Finanzausgleich wird ab 2019 zeitlich abgegrenzt. D.h. die in der vorliegenden Erfolgsrechnung abgebildete Zahlung von Ressourcenausgleichsbeiträgen stimmt mit der im Jahr 2020 mutmasslich erzielten Steuerkraft überein.

Das Budget 2020 präsentiert sich mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 415'700.00. Der gegenüber dem Vorjahresbudget höhere Aufwand wird kompensiert mit Mehreinnahmen beim Finanzausgleich sowie bei den Grundstückgewinnsteuern. Die Umsatzsteigerung auf der Aufwandseite ergibt sich wie im Vorjahr vor allem bei Aufgaben, die aufgrund übergeordnetem Recht durch die Gemeinde zu tragen sind (Pflegefinanzierung, Zusatzleistungen) und deren Höhe nicht beeinflusst werden kann. Zulasten der Investitionsrechnung werden die laufenden Erneuerungsunterhaltsinvestitionen budgetiert. Als Folge der zunehmenden Investitionskosten erhöhen sich auch die linearen Abschreibungen.
Die Politische Gemeinde Niederglatt weist eine solide finanzielle Basis aus, weshalb der budgetierte Aufwandüberschuss verkraftet werden kann. Der Gemeinderat ist darauf bedacht, die Gemeindeaufgaben weiterhin effizient und kostengünstig zu erfüllen. Neue Herausforderungen werden mit grosser Sorgfalt beurteilt.

Erfolgsrechnung
Die Erfolgsrechnung zeigt einen Aufwand von Fr. 23'210'600.00 und einen Ertrag (ohne ordentliche Steuern) von Fr. 18'994'900.00, so dass ein durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss von Fr. 4'215'700.00 verbleibt. Bei einem einfachen Gemeindesteuerertrag (100%) von Fr. 10'000'000.00 wird zur Deckung des Aufwandüberschusses ein Steuerfuss von unverändert 38% (Fr. 3'800'000.00) erhoben. Der verbleibende Aufwandüberschuss von Fr. 415'700.00 wird dem Eigenkapital belastet. Das Eigenkapital beträgt Ende Budgetjahr 2020 voraussichtlich gut 25.2 Mio. Franken.

Erläuterungen zu den einzelnen Funktionen:

0 Allgemeine Verwaltung
Die Nettoausgaben sind mit Fr. 2'103'400.00 knapp Fr. 375'000.00 höher als im Vorjahresbudget. Es entfallen insbesondere die Einnahmen für die Buchführung der Sekundarschule und auch bei den Steuerbezugskosten sind geringere Einnahmen zu verzeichnen. Mehrkosten entstehen durch einmalige Anschaffungskosten von Software sowie durch das Projekt Einheitsgemeinde, wobei diese Kosten bei erfolgreicher Realisierung der Einheitsgemeinde vom Kanton refinanziert werden. Bei der Budgetierung wurde auch festgestellt, dass auf diversen Konti im Rahmen der Umstellung auf HRM2 im Budget 2019 falsch oder gar nicht budgetiert worden ist. Bei den Lohnkosten fällt ein Springereinsatz für die Übernahme von Zusatzaufgaben in der Verwaltung an. Im Mehrzweckgebäude MZR Eichi (Verwaltungsliegenschaft) sind in den Mehrkosten die Ersatzbeschaffung von Stühlen für den Singsaal sowie die Sanierung der Nasszellen enthalten.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit
Aufwand und Ertrag liegen im Rahmen des Vorjahres. Mehrausgaben in einzelnen Funktionen werden ausgeglichen durch Minderausgaben in anderen.

3 Kultur, Sport und Freizeit
Der Mehraufwand von Fr. 75'500.00 gegenüber dem Vorjahr ist begründet durch einmalig budgetierte Kosten für Flugaufnahmen, die Erarbeitung eines kommunalen Inventars für den Heimatschutz sowie die Instandstellung der Schrebergartenanlage.

4 Gesundheit
Aufgrund von Hochrechnungen der aktuellen Zahlen muss mit einer Kostensteigerung von rund 20% gerechnet werden, das Nettoergebnis liegt knapp Fr. 300'000.00 höher als im Vorjahr. Es ist ein weiterer Anstieg des Pflegebedarfs festzustellen. Die Gemeinde ist gesetzlich zur Übernahme der Kosten für stationäre und ambulante Pflege verpflichtet, die Ausgaben können nicht beeinflusst werden. Das Budget des Altersheims schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 69'800.00 zulasten des Ausgleichskontos Anschlussgemeinden ab.

5 Soziale Sicherheit
Die Erhöhung des Nettoaufwandes basiert auf einer Hochrechnung der aktuellen Zahlen und fällt mit Fr. 146'200.00 (6%) gegenüber dem Vorjahr eher gering aus. Im Wesentlichen wird die Aufwandsteigerung insbesondere bei den Ergänzungsleistungen für IV-Rentner durch den Rückgang der Kosten für Beihilfe und wirtschaftliche Hilfe kompensiert. Mandatsentschädigungen an die KESB für Beistandschaften fehlten im Vorjahresbudget und neu werden Kosten für Familienbegleitungen im Budget aufgenommen.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung
Es ist ein Rückgang der Ausgaben von Fr. 54'700.00 ausgewiesen. Es fallen einmalige Kosten aus dem Vorjahr weg, zusätzliche Kosten entstehen durch eine Organisationsüberprüfung, die Erarbeitung eines Beleuchtungskonzepts für Strassenbeleuchtung sowie der Erstellung eines digitalen Planarchivs. Die Abschreibungen fallen aufgrund der neuen Regelungen tiefer aus, da sich die Abschreibungshöhe neu nach der Nutzungsdauer der Anlagen richtet.

7 Umweltschutz und Raumordnung
Die Gemeindebetriebe Wasser, Abwasser, Kehricht schliessen ausgeglichen ab. Aufwand- bzw. Ertragsüberschüsse werden über die Spezialfinanzierungskonten abgerechnet. Die Gebührenansätze bleiben unverändert. Um den Weiterbestand der öffentlichen Toilette beim Bahnhof sicherzustellen wird die Gemeinde Umbauten vornehmen müssen. Im Gewässerunterhalt ist die periodische Instandhaltung des Haslibachs durch Ausbaggerung der Ablagerungen vorgesehen. Auf dem Friedhof werden Gräber aufgehoben, das Gemeinschaftsgrab neu gestaltet sowie der Aufbahrungsraum neu gestrichen.

8 Volkswirtschaft
Die Zürcher Kantonalbank hat mitgeteilt, dass im Jubiläumsjahr 2020 nebst der ordentlichen Ausschüttung (Gewinnbeteiligung) von rund Fr. 70.00 pro Einwohner eine zusätzliche Jubiläumsdividende von rund Fr. 30.00 pro Einwohner an die Gemeinden überwiesen wird. Das Budget schliesst entsprechend um Fr. 150'000.00 besser ab als im Vorjahr.

9 Finanzen und Steuern
Es sind Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr von rund 1 Mio. Franken ausgewiesen. Da die eigene Steuerkraft gegenüber dem Vorjahr und dem Kantonsmittel leicht gesunken ist, resultiert eine um Fr. 938'700.00 höhere Finanzausgleichszahlung. Die Schätzung des Steuerertrages Rechnungsjahr 2020 basiert auf dem aktuellen Stand des Steuerertrages. Die übrigen Steuererträge stagnieren, bei den Steuerausscheidungen ist sogar ein Rückgang zu verzeichnen. Bei den Grundstückgewinnsteuern wird der Budgetbetrag aufgrund der Vorjahreszahlen leicht erhöht. Die Zinseinnahmen haben sich gegenüber dem Vorjahr mehr als halbiert, resultierend aus der Zinssatzsenkung für die interne Zinsverrechnung. Der Zins wurde in Anlehnung auf die aktuelle Situation am Kapitalmarkt vom Gemeinderat auf 0.32% festgesetzt. Beim Wohnhaus Eichi (Liegenschaft im Finanzvermögen) entfallen einmalige Kosten vom Vorjahr, neu werden Kosten für die Sanierung der Badezimmer und der Rollladenersatz budgetiert.

Investitionsrechnung
Das Investitionsbudget 2020 weist bei Gesamtausgaben von Fr. 9'168'200.00 und Gesamteinnahmen von Fr. 515'000.00 Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 8'653'200.00 aus. Im Finanzvermögen sind keine Nettoinvestitionen vorgesehen.
Es sind dies Investitionsausgaben, die bereits vom zuständigen Organ bewilligt sind oder solche, für die noch die Zustimmung der Gemeindeversammlung einzuholen sein wird oder die der Gemeinderat in eigener Kompetenz bewilligen kann. Investitionsausgaben, für die bei der Beschlussfassung über das Budget die Bewilligung der Gemeindeversammlung noch aussteht, bleiben gesperrt bis die Kreditbewilligung rechtskräftig ist.

0 Allgemeine Verwaltung
Die zweite Etappe der Dorfplatzsanierung wird mit der Neugestaltung im 2020 abgeschlossen. Gleichzeitig soll die gesamte Aussenbeleuchtung im Zentrum Eichi ersetzt werden. Für die bestehenden Beleuchtungskörper können keine Ersatzteile mehr beschafft werden und die aktuellen Leuchtmittel sind nicht energieeffizient. Im Gemeindehaus ist der Einbau einer Klimaanlage für das Erdgeschoss vorgesehen. Zudem sollen die in die Jahre gekommenen, störungsanfälligen Storen und die zunehmend undichten Fenster ersetzt werden. Die Heizung im Zentrum Eichi muss mittelfristig ersetzt werden, die Planung wird im 2019 nicht mehr realisiert und deshalb erneut im Budget 2020 aufgenommen.

1 Öffentliche Sicherheit
Der Zweckverband Polizei RONN muss zwei Einsatzfahrzeuge ersetzen, die Gemeinde Niederglatt hat sich im Verhältnis der Einwohnerzahl an den Kosten zu beteiligen.

3 Kultur, Sport und Freizeit
Die bereits für 2019 geplante Anschaffung von Infoständern verzögert sich und wird auf das aktuelle Budgetjahr verschoben. Die von der Gemeindeversammlung beschlossene Sanierung der Spielplätze kann erst im kommenden Frühjahr abgeschlossen werden, es wird ein Restbetrag erst 2020 fällig.

4 Gesundheit
Im Altersheim Eichi, das gut dreissig Betriebsjahre zählt, müssen bauliche Sanierungen gemacht werden, im 2020 sind dies der Ersatz des Bettenaufzugs sowie der Bodenbeläge. Die Gemeinde Niederglatt hat sich gemäss Anschlussvertrag im Rahmen ihrer Option an diesem Erneuerungsunterhalt zu beteiligen. Das KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit in Bassersdorf, an dem die Gemeinde Niederglatt mit 1.84% beteiligt ist, sieht zur Sicherung der Liquidität die Aufnahme eines Darlehens, wie im Anstaltsvertrag vorgesehen, bei den beteiligten Gemeinden vor.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung
Diverse Sanierungsprojekte gemäss mehrjährigem Investitionsplan werden wie in den Vorjahren im Budget eingestellt. Die Sanierung der Kirchrainstrasse verzögert sich erneut und wird wieder ins Budget aufgenommen. Um den Platzbedarf der Gemeindewerke auch in den kommenden Jahren sicherzustellen ist vorgesehen, ein geeignetes Grundstück für den Neubau eines Werkgebäudes zu erwerben. In diesem Zusammenhang wird für die Bauplanung eine Machbarkeitsstudie ausgefertigt. Es sind die Kosten für den Ersatz des 15-jährigen Gemeindefahrzeugs budgetiert. Für den Regional- und Agglomerationsverkehr müssen u.a. alle Haltestellen des öffentlichen Verkehrs für Menschen mit Behinderungen autonom genutzt werden können, dies auch am Bahnhof Oberglatt. Da die Gemeinde Niederglatt eine direkte Busverbindung nach Oberglatt hat, hat sie sich an den Ausbaukosten der Bushaltestelle Bahnhof Oberglatt zu beteiligen.

7 Umweltschutz und Raumordnung
Die Erneuerungsunterhaltsinvestitionen an Wasser- und Kanalisationsleitungen werden zusammen mit den Strassensanierungen ausgeführt. Die Bauarbeiten, der an der Urne bewilligten Entlastungsleitung Bahnhof, beginnen im 2020 und werden in jährlichen Etappen ausgeführt. Der Ausbau der Kläranlage ARA Fischbach-Glatt dauert noch bis 2023, der jährliche Investitionsbeitrag wird gemäss Budget der ARA erfasst. Im Rahmen des Ausbaus wird für die Gemeinde Niederglatt ein Regenrückhaltebecken erstellt, um genügend Kapazität bereitzustellen. Die einmaligen Kosten sind im Budget eingestellt. Die Bau- und Zonenordnung der Gemeinde wird überarbeitet und an übergeordnetes Recht (kommunaler Richtplan, Harmonisierung Baubegriffe) angepasst.

8 Volkswirtschaft
Es werden in einer 2. Etappe die Landwirtschaftswege saniert. Vom kantonalen Amt für Landschaft und Natur darf an die Kosten ein Beitrag von rund 30% erwartet werden.

9 Finanzen und Steuern
Aufwand und Ertrag liegen im Rahmen des Vorjahres. Mehrausgaben in einzelnen Funktionen werden ausgeglichen durch Minderausgaben in anderen Funktionen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Budget 2020 mit folgenden Eckdaten an seiner Sitzung vom 16.09.2019 genehmigt:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	23'210'600.00
	Gesamtertrag	Fr.	22'794'900.00
	Aufwandüberschuss zu Lasten Eigenkapital	Fr.	415'700.00
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	9'168'200.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	515'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	8'653'200.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		Fr.	10'000'000.00
Steuerfuss			38%

Der Gemeindeversammlung vom 13.12..2019 wird beantragt, wie folgt Beschluss zu fassen:

1. Das Budget 2020 mit einem Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von Fr. 415'700.00 zulasten des Eigenkapitals und Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von total Fr. 8'653'200.00 wird genehmigt.

2. Der Steuerfuss des Politischen Gemeindegutes wird auf 38% des einfachen Staatssteuerertrages von Fr. 10'000'000.00 festgesetzt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat an Ihrer Sitzung vom 06.11.2019 das Budget 2020 der Politischen Gemeinde geprüft. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Niederglatt finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu folgender Bemerkung Anlass:

- Die budgetierte Investitionsausgabe in Höhe von CHF 1'500'000 für den Landkauf (neues Werkgebäude) wird geprüft, sobald genauere Informationen vorliegen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Niederglatt entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen und den Steuerfuss auf 38% des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Auszüge aus dem Budget 2020

	Erfolgsrechnung - Gestufter Erfolgsausweis		Budget 2020	Budget 2019
30	Personalaufwand		5'289'600.00	5'071'200.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		4'180'600.00	3'770'700.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		1'199'300.00	1'173'600.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		562'000.00	600'900.00
36	Transferaufwand		11'585'300.00	9'708'000.00
37	Durchlaufende Beiträge		0.00	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand		*22'816'800.00*	*20'324'400.00*
40	Fiskalertrag		5'631'000.00	5'565'500.00
41	Regalien und Konzessionen		4'000.00	5'000.00
42	Entgelte		5'497'000.00	5'339'400.00
43	Verschiedene Erträge		23'100.00	6'400.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		13'700.00	6'300.00
46	Transferertrag		11'053'500.00	8'506'100.00
47	Durchlaufende Beiträge		0	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag		*22'222'300.00*	*19'428'700.00*
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		***-594'500.00***	***-895'700.00***
34	Finanzaufwand		132'300.00	172'500.00
44	Finanzertrag		311'100.00	316'300.00
	Ergebnis aus Finanzierung		***178'800.00***	***143'800.00***
	Operatives Ergebnis		**-415'700.00**	**-751'900.00**
38	Ausserordentlicher Aufwand		0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag		0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis		**0.00**	**0.00**
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss (-)	**-415'700.00**	**-751'900.00**
39	Interne Verrechnungen: Aufwand		261'500.00	314'500.00
49	Interne Verrechnungen: Ertrag		261'500.00	314'500.00
	Total Aufwand		23'210'600.00	20'811'400.00
	Total Ertrag		22'794'900.00	20'059'500.00

Investitionen im Verwaltungsvermögen 2020		Ausgaben	Einnahmen
0290	**Verwaltungsliegenschaften, übrige**	**1'100'000.00**	**215'000.00**
5040.00	Sanierung Dorfplatz	700'000.00	
5040.01	Gemeindehaus, Klimatisierung	70'000.00	
5040.01	Gemeindehaus, Fenster- und Storenersatz	190'000.00	
6320.00	Investitionsbeiträge von Gemeinden und Zweckverbänden		215'000.00
0292	**Zentrum Eichi**	**140'000.00**	**0.00**
5040.00	Heizungsersatz Zentrum Eichi (Planung)	50'000.00	
5040.01	Aussenbeleuchtung Zentrum Eichi	90'000.00	
1110	**Polizei**	**31'900.00**	**0.00**
5620.00	Investitionsbeitrag Polizei RONN	31'900.00	
3320	**Massenmedien**	**55'000.00**	**0.00**
5090.00	Übrige Sachanlagen (Infostelen)	55'000.00	
3420	**Freizeit**	**90'000.00**	**0.00**
5030.00	Sanierung Spielplätze	90'000.00	
4121	**Kranken-, Alters- und Pflegeheime**	**158'400.00**	**0.00**
5040.00	Erneuerungsunterhaltsbeitrag an Altersheim Eichi	123'400.00	
5440.00	Darlehen an öffentliche Unternehmungen (KZU)	35'000.00	
6150	**Gemeindestrassen**	**3'130'000.00**	**0.00**
5000.00	Grundstückkauf für Werkgebäude	1'500'000.00	
5010.00	Sanierung Kirchrainstrasse	300'000.00	
5010.03	Strassen-Erneuerungsunterhalt, jährliche Etappe	100'000.00	
5010.06	Strassensanierung Bahnhofstrasse	25'000.00	
5010.09	Sanierung Schul- und Alte Poststrasse	50'000.00	
5010.10	Neubau Rad- und Gehweg Schulstrasse	165'000.00	
5010.11	Renovation Bahnhofunterführung	45'000.00	
5010.15	Sanierung Im Haslerholz	230'000.00	
5010.16	Sanierung Feldstrasse	450'000.00	
5010.95	Strassen/Verkehrswege (Projektierung)	20'000.00	
5040.00	Werkgebäude, Machbarkeitsstudie	50'000.00	
5060.00	Ersatzbeschaffung Gemeindefahrzeug	195'000.00	
6220	**Regional- und Agglomerationsverkehr**	**105'000.00**	**0.00**
5620.00	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände	105'000.00	
7101	**Wasserwerk**	**1'300'000.00**	**100'000.00**
5030.00	Ersatz Wasserleitung Kirchrainstrasse	160'000.00	
5030.04	Wasserleitungs-Erneuerungsunterhalt, jährliche Etappe	70'000.00	
5030.06	Wasserleitungssanierung Bahnhofstrasse	15'000.00	
5030.07	Rückbau Grundwasserpumpwerk	60'000.00	

5030.08	Ersatz Wasserleitung Schul- und Alte Poststrasse	175'000.00	
5030.11	Hochzone Ibig, Wasserleitungsersatz Im Haslerholz	430'000.00	
5030.12	Ersatz Wasserleitung Feldstrasse	350'000.00	
5620.00	Investitionsbeiträge an Wasserverbund	40'000.00	
6370.00	Anschlussgebühren		100'000.00
7201	**Abwasserbeseitigung**	**2'877'900.00**	**100'000.00**
5030.50	Kanalsanierung Kirchrainstrasse	200'000.00	
5030.51	Entlastungsleitung Bahnhofstrasse	1'000'000.00	
5030.52	Sanierung Abwasserpumpwerk Rütiwiesen	30'000.00	
5030.56	Kanalisations-Erneuerungsunterhalt, jährliche Etappe	100'000.00	
5030.57	Fremdwasserleitung Kirchrain-, Schulstrasse	220'000.00	
5030.58	Ersatz Kanalisation Feldstrasse	60'000.00	
5030.61	Überarbeitung und Massnahmen GEP	5'000.00	
5030.62	Regenrückhaltebecken	500'000.00	
5620.00	Investitionsbeiträge an Zweckverband ARA Fischbach-Glatt	762'900.00	
6370.00	Anschlussgebühren		100'000.00
7900	**Raumordnung**	**40'000.00**	**0.00**
5290.00	Planungsausgaben (Bau- und Zonenordnung)	40'000.00	
8120	**Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen**	**280'000.00**	**100'000.00**
5010.00	Instandstellung Landwirtschaftswege	280'000.00	
6310.00	Investitionsbeiträge vom Kanton		100'000.00
		9'186'200.00	**515'000.00**
	Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen		**8'653'200.00**
		9'168'200.00	**9'168'200.00**

Finanz- und Aufgabenplan 2019 - 2023

Einleitung

Der Finanz- und Aufgabenplan dient der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben. Er wird jährlich für mindestens die folgenden vier Jahre festgelegt. Die Politische Gemeinde und die Primarschule Niederglatt erstellen einen gemeinsamen Finanz- und Aufgabenplan. Gemäss § 96 Gemeindegesetz beschliesst der Gemeindevorstand den Finanz- und Aufgabenplan. Er bringt ihn der Gemeindeversammlung gleichzeitig mit der Budgetvorlage zur Kenntnis. Der Finanz- und Aufgabenplan wird öffentlich aufgelegt.

Zusammenfassung

Die Erfolgsrechnung zeigt im Steuerhaushalt ein knappes Bild. Mit deutlichen Aufwandsteigerungen (Bildung, Soziales inkl. KJG etc.) muss vorübergehend mit Aufwandüberschüssen um 1 Mio. Franken gerechnet werden. Erst am Ende der Planung kann die Erfolgsrechnung wieder knapp ausgeglichen werden. Mit der Selbstfinanzierung können die geplanten, ungefähr durchschnittlich hohen, Investitionen zur Hälfte finanziert werden. Der Rest führt zu einem Haushaltdefizit von fast 7 Mio. Franken und einer Reduktion im hohen Nettovermögen. Weil bei den Gebührenhaushalten mit hohen Investitionen gerechnet wird, steigen die verzinslichen Schulden um 13 Mio. Franken. Wird die (zu) hohe Verschuldung akzeptiert, könnte die Steuerbelastung für die nächsten Jahre auf stabilem Niveau bleiben. In den nächsten Jahren dürfte der kant. Mittelwert ungefähr stabil bleiben und so kann die steuerliche Attraktivität gehalten werden.

Bei den Gebührenhaushalten, vor allem im Abwasser, sind sehr hohe Investitionen vorgesehen. Es muss mit einem Haushaltdefizit von 10 Mio. Franken gerechnet werden. Wegen der aktuell ansprechenden Kostendeckung könnten die Tarife für Wasser und Abwasser auf dem heutigen Niveau stabil bleiben.

Die grössten Haushaltrisiken sind aktuell bei einem Einbruch im Finanzausgleich (kant. Mittelwert Steuerkraft), einem schwächeren Bevölkerungswachstum, noch höheren Aufwandzunahmen (Bildung, Soziales etc.), tieferen Grundstückgewinnsteuern oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

Kontinuierliche Steuerfussentwicklung

Steuerhaushalt

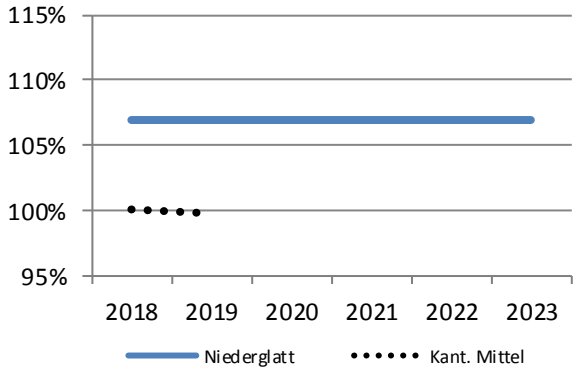

Ein stabiler Steuerfuss liegt ca. sieben Prozentpunkte über dem kant. Mittelwert, der in den nächsten Jahren ungefähr stabil bleiben dürfte.

Realisation Investitionsvorhaben

Gesamthaushalt

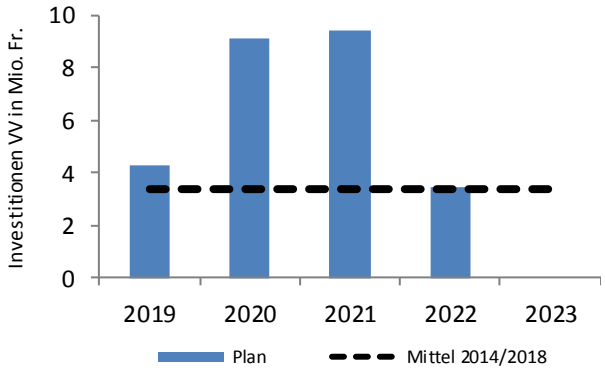

Die geplanten Investitionen für Steuer- und Gebührenhaushalte liegen vor allem 2020 und 2021 deutlich über dem Mittel der vergangenen fünf Jahre.

Begrenzung Verschuldung

Steuerhaushalt

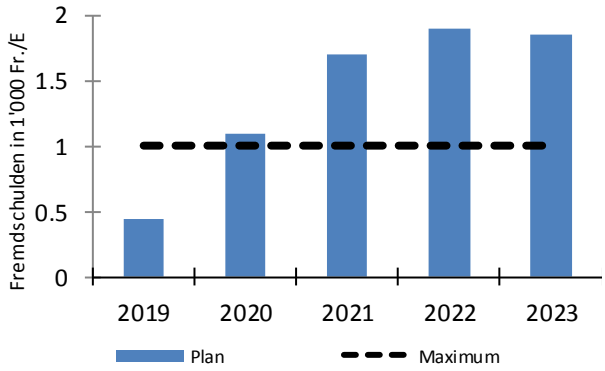

Ab 2021 liegt die Verschuldung deutlich über dem Maximum von 1'000 Franken je Einwohner. Weil nie ein über hundertprozentiger Selbstfinanzierungsgrad erzielt wird, gehen die Schulden nicht mehr zurück. Somit liegt die Verschuldung mit 1'855 Fr./E am Ende der Planung deutlich über der Bandbreite; gegenüber dem Grenzwert sind sie fast 5 Mio. Franken zu hoch.

Finanzpolitische Ziele

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

Kontinuierliche Steuerfussentwicklung	**Messgrösse**
Niederglatt will auch steuerlich eine attraktive Gemeinde sein. Der Steuerfuss soll eine kontinuierliche Entwicklung aufweisen. Mit der Einführung des neuen Finanzausgleiches (Refa) konnte der Steuerfuss in Richtung des kant. Mittelwert gesenkt werden. Ist der mittel-/langfristige Rechnungsausgleich nicht gefährdet, könnten weitere Senkungen des Steuerfusses in Betracht gezogen werden. Anzustreben ist ein stabiler Gesamtsteuerfuss, der sich mittel-/langfristig unter dem kant. Mittelwert bewegt.	Steuerfuss vs. Mittelwert

Realisation grösserer Investitionsvorhaben	**Messgrösse**
In Niederglatt soll die bestehende Infrastruktur (Wasserversorgung, Verkehr, Ausbau Kläranlage und Kanalisation) optimiert und ausgebaut werden. Verschiedene grössere Investitionsvorhaben wurden bereits gemacht, andere stehen noch vor oder sind in der Umsetzung.	Investitionsvolumen

Begrenzung Verschuldung	**Messgrösse**
Niederglatt will den Haushalt auch in Zukunft nicht mit hohen Schulden belasten. Für den Steuerhaushalt wird eine Obergrenze für verzinsliche Schulden von 1'000 Franken je Einwohner festgelegt. (Schulden = Darlehen und Kontokorrente abzüglich Liquidität und Anteil Gebührenhaushalte) Nach der Realisierung von grösseren Investitionsvorhaben dürfen die Schulden auf maximal 1'000 Franken ansteigen, vor der Vornahme von neuen Vorhaben muss der Wert aber tiefer liegen, damit eine Neuverschuldung möglich wird.	Fremdverschuldung maximal 1‘000 Franken je Einwohner

Mittelfristiger Haushaltausgleich (§ 92 GG bzw. § 10 GVO)	**Messgrösse**
Der mittelfristige Ausgleich wird über 8 Jahre betrachtet. Zum Budgetzeitpunkt (ex ante) werden 3 Abschluss- und 5 Planjahre berücksichtigt.	Summe Ergebnis 8 Jahre (3 Basis + 5 Plan)
Solange sich das Eigenkapital in einer definierten Bandbreite bewegt, gilt der Haushaltausgleich ebenfalls als erfüllt.	Gemeinde: 15 - 25 Mio. Schule: 10 - 20 Mio.

Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsannahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.

Massnahmen

Im aktuellen Plan werden die Ziele nur teilweise erreicht und es zeigt sich Handlungsbedarf.

Zum Rechnungsausgleich und zur Erzielung einer durchschnittlich hohen Selbstfinanzierung (Selbstfinanzierungsanteil 10 %) sind Verbesserungen von ca. 1,1 Mio. Franken p.a. nötig. Kann dies nicht mit striktem Kostenmanagement inkl. Leistungsverzicht erzielt werden, müsste der Steuerfuss um fünf Prozentpunkte höher angesetzt werden. Weil die Primarschule über bessere Perspektiven verfügt, könnte mittel-/langfristig evtl. ein "interner Steuerfussabtausch" zugunsten der Polit. Gemeinde erwogen werden. Bei den Gebührenhaushalten ist der hundertprozentige Kostendeckungsgrad mit den heutigen Tarifen zwar gegeben, zur Unterstützung der Finanzierung bzw. den rascheren Abbau der sehr hohen Schulden wären - vor allem im Abwasser - höhere Gebühren wünschbar. Ausserdem sollten im Abwasser bis zum Abschluss der beiden grossen Vorhaben (ARA, Entlastungsleitung Bahnhofstrasse) die übrigen Investitionen auf das Notwendigste beschränkt werden.

Mit der Einführung von HRM2 per 1.1.2019 hat das Eigenkapital einen einmaligen Bewertungsgewinn von 10,3 Mio. Franken erfahren (vgl. Bilanzanpassungsbericht). Um den finanziellen Spielraum durch diesen bloss buchhalterischen Zuwachs nicht zu erhöhen, ist die Bandbreite für das Eigenkapital angepasst worden.

Planungsgrundlagen

Aktuell profitiert die Weltkonjunktur von fiskalischen Impulsen in den USA, umgekehrt sind der Euroraum sowie wichtige asiatische Volkswirtschaften in eine Abkühlungsphase eingetreten. Insgesamt überwiegen noch die Zeichen, die auf eine weiche Landung der Weltwirtschaft hindeuten. Die schweizerische Wirtschaft befindet sich in einer guten Gesamtverfassung. Die Beschäftigung steigt und die Arbeitslosenzahlen gehen zurück. Vor diesem Hintergrund dürften die Löhne wieder stärker ansteigen. Wohnbauinvestitionen dürften schwächer ausfallen, umgekehrt wird anhaltend viel für Infrastrukturen ausgegeben. Bei den einzelnen Branchen fällt auf, dass der Rückgang im Finanzsektor abgeschlossen sein dürfte. Die erwartete Inflation bleibt weiterhin tief. Das Zinsniveau in der Schweiz dürfte erst allmählich und zusammen mit der Europäischen Zentralbank zunehmen. Es wird mit positiven, aber etwas moderateren Wachstumsraten der Schweizer Wirtschaft gerechnet. Allerdings bestehen diverse Risiken, welche zu unerwarteten Entwicklungen führen könnten: Eskalation der internationalen Handelskonflikte, allgemeine Weltsicherheitslage (Kündigung INF-Vertrag etc.) und Konfrontationen mit und innerhalb der EU (inkl. Brexit).

Einwohnerprognose

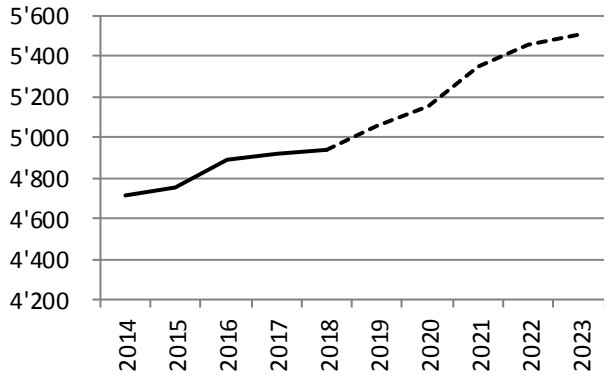

Aufgrund der Einwohnerprognose und der Analyse der Altersstruktur rechnet der Plan mit einer leicht höheren Schüler- und Klassenzahl.

Finanzausgleich

Mit einer Steuerkraft von ca. 60 % vom Mittelwert können Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich (aktuell bis 95 %) erwartet werden. Entsprechend hängen die gesamthaft verfügbaren Mittel massgeblich von der Entwicklung der kantonalen Steuerkraft ab.

Anspruch auf demografischen bzw. geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich besteht nicht.

Neue Rechnungslegung (HRM2)

Seit diesem Jahr wird die Rechnung nach den Vorgaben des neuen Gemeindegesetzes abgelegt. Mit dem Bilanzanpassungsbericht per 1.1.2019 sind folgende wesentliche Veränderungen berücksichtigt worden: Eigenkapital +10,3 Mio. Franken und Nettovermögen +9,8 Mio. Franken.

Der Finanzausgleich wird ab 2019 zeitlich abgegrenzt. D.h. die in der Erfolgsrechnung abgebildete Zahlung von Ressourcenausgleich stimmt mit der im entsprechenden Jahr erzielten Steuerkraft überein.

Planungsgremium

Die bewährte Finanz- und Aufgabenplanung wurde vom Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Primarschulpflege und unter Beizug des externen Finanzberaters M. Lehmann, Zürich im rollenden Sinne überarbeitet. Sie zeigt in einer rechtlich unverbindlichen Form die mutmassliche finanzielle Entwicklung der nächsten Jahre auf. Der Planungsprozess umfasst drei Phasen: Analyse der vergangenen Jahre, Finanzpolitisches Ziel und Blick in die Zukunft (Prognosen, Investitionsprogramm nach Prioritäten, Steuerplan, Aufgabenplan, Planerfolgsrechnung und -bilanz, Geldflussrechnung, Kennzahlen). Einmal jährlich werden die Ergebnisse in einer Dokumentation zusammengefasst.

Aussichten Steuerhaushalt

Mittelflussrechnung (2019 - 2023)

Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	7'363
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-14'232
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	-6'869
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	-100
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-6'969

Kennzahlen

Nettovermögen (31.12.2023)	Fr./Einw.	2'622
Eigenkapital (31.12.2023)	Fr./Einw.	6'641
Selbstfinanzierungsgrad (2019 - 2023)		52%

Grosse Investitionsvorhaben

Verwaltungsvermögen

Neubau Werkgebäude (inkl. Landkauf)
Sanierung Dorfplatz Eichi
Heizungsersatz Eichi
Diverse Strassensanierungen

Finanzvermögen

keine

Für öffentliche Haushalte präsentiert sich, mit intakten Aussichten für die wirtschaftliche Entwicklung bei tiefer Teuerung, ein vorteilhaftes Umfeld. Zusammen mit steigenden Bevölkerungszahlen kann mit höheren Erträgen gerechnet werden. Belastend wirken sich steigende Aufwendungen (Bildung, Soziales inkl. solidarischer Finanzierung KJG, Umweltschutz und Raumordnung, Pflegefinanzierung etc.) und geringere Grundstückgewinnsteuern aus. Vorübergehend zeigen sich, bei stabilem Steuerfuss, höhere Defizite. Erst am Ende der Planung ist eine knapp ausgeglichene Rechnung möglich. Das Eigenkapital beträgt 36,5 Mio. Franken. Die Veränderung ist auf die Abgrenzung des Ressourcenausgleichs (+10,4 Mio.), die kumulierten Ergebnisse (-1,2 Mio.) und übrige Neubewertungen mit dem Bilanzanpassungsbericht (-0,1 Mio.) zurückzuführen. Über die ganze Fünfjahresperiode liegt die Selbstfinanzierung bei 7,4 Mio. Franken, womit die durchschnittlich hohen Investitionen von 14,2 Mio. Franken zu 52 % selber finanziert werden können. So wird das Nettovermögen abgebaut. Es liegt am Ende der Planung bei 14,4 Mio. Franken, was einer noch überdurchschnittlich hohen Substanz entspricht.

Erfolgsrechnung

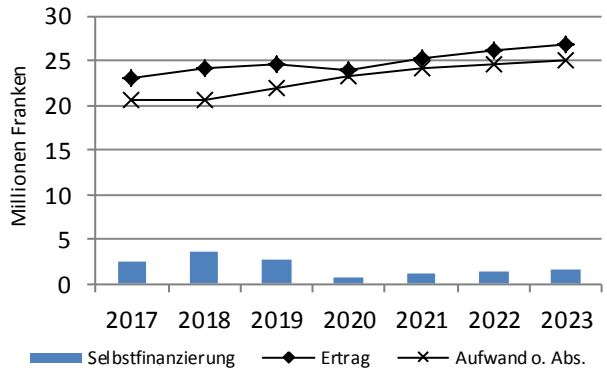

Ergebnis + Steuerfuss

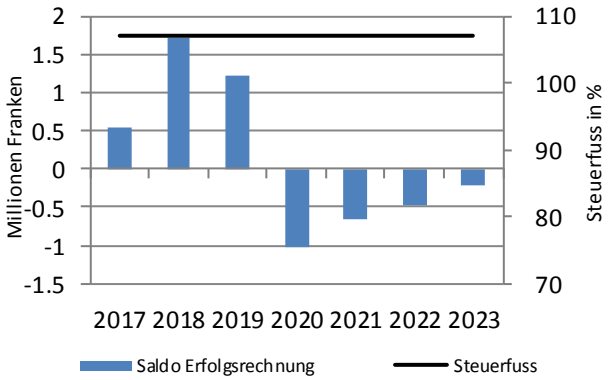

Entwicklung Nettovermögen

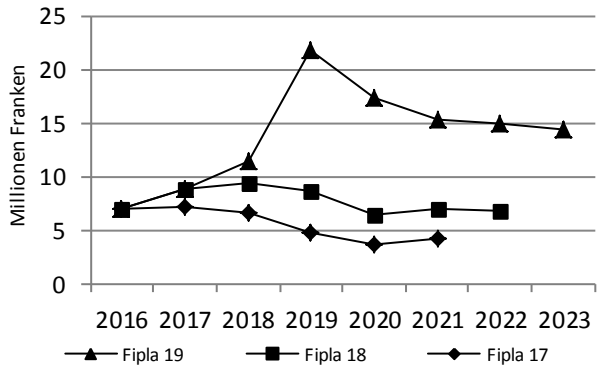

Gegenüber der letztjährigen Planung haben sich die Aussichten in der Erfolgsrechnung verknappt. Die höheren Aufwendungen für Bildung, Behörden und Verwaltung sowie Soziales, können mit höheren Erträgen nur teilweise kompensiert werden.

Das Investitionsvolumen ist etwas höher als in der Planung vor Jahresfrist. Somit ist das verbesserte Nettovermögen auf die Abgrenzung des Ressourcenausgleichs und den besseren Abschluss 2018 zurückzuführen.

Aussichten Gebührenhaushalte

Mittelflussrechnung (2019 - 2023)		Was	Abw	Abf
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	1'281	2'896	53
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-2'885	-10'985	-120
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-1'604	-8'089	-67
Kennzahlen				
Spezialfinanzierung (31.12.2023)	1'000 Fr.	2'085	2'402	485
Kostendeckungsgrad (2023)		139%	131%	102%
Selbstfinanzierungsgrad (2019 - 2023)		44%	26%	45%
Gebührenertrag (2023)	Fr./Einw.	108	180	81

Entwicklung Spezialfinanzierung

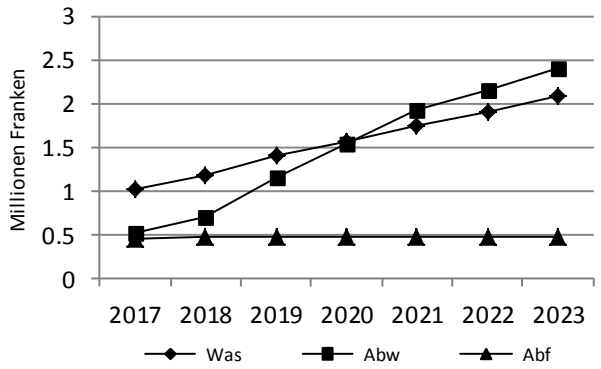

Entwicklung Benutzungsgebühr

Bereich	Tendenz	Bemerkung
Wasser	stabil	Zunahme Schulden
Abwasser	stabil	Starke Zunahme Schulden
Abfall	stabil	-

Finanzierung Gesamthaushalt

Geldflussrechnung

(in 1'000 Franken)

Liquide Mittel (1.1.2019)			11'170
Geldfluss betriebliche Tätigkeit		8'947	
Geldfluss Investitionstätigkeit			
- Verwaltungsvermögen	-28'222		
- Finanzvermögen	-100	-28'322	
Geldfluss Finanzierungstätigkeit			
- Rückzahlung Schulden	-6'800		
- Neuaufnahme Schulden	20'000		
- Veränderung Anlagen	-	13'200	
Veränderung Liquide Mittel			-6'176
Liquide Mittel (31.12.2023)			4'994
KK, kurz-/lfr. Anlagen per 31.12.2023			19
Schulden inkl. KK per 31.12.2023		0.5%	20'853

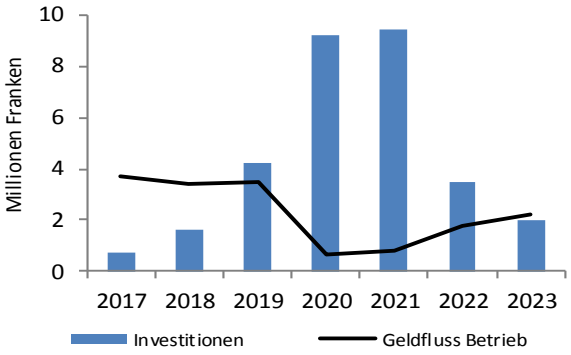

Aus der Erfolgsrechnung wird mit einem Mittelzufluss von 8,9 Mio. Franken gerechnet. Zusammen mit Investitionen von 28,3 Mio. Franken ergibt sich ein Mittelbedarf von 19,4 Mio. Franken. Die Finanzierung geschieht zum Teil aus der bestehenden hohen Liquidität und durch eine Erhöhung der verzinslichen Schulden um netto 13,2 Mio. Franken. Am Ende der Planung belaufen sich die Schulden auf 20,9 Mio. Franken, davon entfallen 10,6 Mio. Franken auf die Gebührenhaushalte. Mit einer Durchschnittsverzinsung von 0,5 % kann vom sehr tiefen Zinsniveau profitiert werden, es wird aber auch ein hohes Zinssatzänderungsrisiko eingegangen.

Die vergangenen Jahre (2014 - 2018)

Erfolgsrechnung

Steuerhaushalt

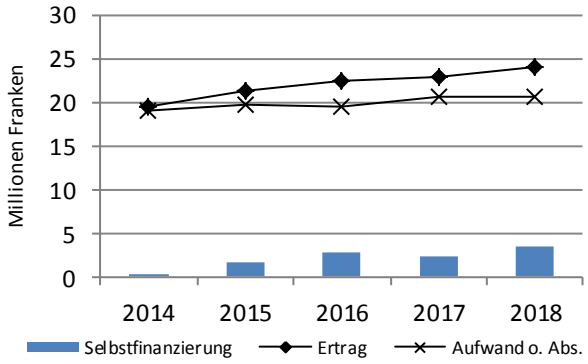

Nettovermögen

Steuerhaushalt

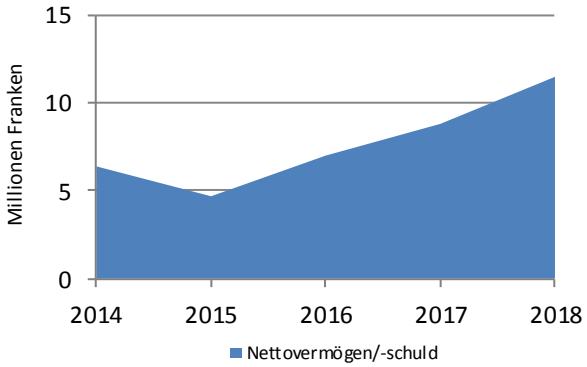

Auch nach den Zunahmen auf 2018 zeigt sich immer noch ein günstiges Aufwandniveau. Hingegen ist die Steuerkraft seit 2017 auf tieferem Niveau. Unter Ausschluss der Spezialeffekte (hohe Grundstückgewinnsteuern vs. zu tiefer Ressourcenausgleich) zeigt sich ein Haushalt in guter Verfassung. Für die vergangenen fünf Jahre steht im Steuerhaushalt den durchschnittlich hohen Nettoinvestitionen von 13,2 Mio. Franken eine Selbstfinanzierung von 10,7 Mio. Franken gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 81 % entspricht. Unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionen im Finanzvermögen (-0,7 Mio.) resultiert ein Haushaltdefizit von 1,8 Mio. Franken. Das Nettovermögen beträgt per Ende 2018 11,5 Mio. Franken. Das ist im Vergleich mit den Zürcher Gemeinden ein gut durchschnittlich hoher Wert für die Substanz. Die Gesamtsteuerbelastung ist in den vergangenen Jahren stabil geblieben (Mittelwert stabil). Auf 2017 senkte die Primarschule den Steuerfuss um 3 %, dem steht eine Erhöhung bei der Politischen Gemeinde in gleicher Höhe gegenüber. Im gesamthaft tiefen Aufwandniveau fallen für 2018 keine Positionen mit überdurchschnittlich hohen Aufwendungen (jährlicher Aufwand mehr als 50 Franken/Einwohner bzw. 1'000 Franken/Schüler höher als Mittelwert) auf.

Mit 3,5 Mio. Franken liegt die Selbstfinanzierung im 2018 1,1 Mio. Franken höher als im Vorjahr. Mit ausserordentlich hohen Grundstückgewinnsteuern und mehr ordentlichen Steuererträgen konnten verschiedene Aufwandsteigerungen (Bildung, Allg. Verwaltung, Soziales etc.), der Wegfall eines Buchgewinnes sowie weniger Ressourcenausgleich kompensiert werden. Der so erzielte Selbstfinanzierungsanteil (14,4 %) liegt auf überdurchschnittlich hohem Niveau. Mit dem Abschluss 2018 liegt die Steuerkraft unter 60 % vom kant. Mittelwert, dadurch besteht eine hohe Abhängigkeit vom Ressourcenausgleich. Durch den deutlichen Rückgang der Steuerkraft seit 2017 gehen ab 2019 deutlich höhere Zahlung von Finanzausgleich ein.

Mittelflussrechnung (2014 - 2018)		Steuern	Gebühren	Total
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	10'665	3'974	14'639
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-13'190	-3'505	-16'695
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	-2'525	469	-2'056
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	685	-	685
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-1'840	469	-1'371
Kennzahlen				
Nettovermögen (31.12.2018)	Fr./Einw.	2'324	-180	2'144
Eigenkapital (31.12.2018)	Fr./Einw.	5'544	482	6'026
Selbstfinanzierungsgrad (2014 - 2018)		81%	113%	88%